

Übersicht der Eignungskriterien

E.1. Nachweis, dass keine zwingenden Ausschlussgründe gem. § 31 Abs. 1 UVgO iVm § 123 GWB gegen Ihr Unternehmen vorliegen per Angabe im Formblatt „Anlage C Eigenerklärung Eignung“.

E.2. Nachweis, dass keine fakultativen Ausschlussgründe gem. § 31 Abs. 1 UVgO iVm § 124 GWB gegen Ihr Unternehmen vorliegen per Angabe im Formblatt „Anlage C Eigenerklärung Eignung“.

E.3. Referenzen

Weisen Sie die Fachkunde Ihres Unternehmens für den ausgeschriebenen Leistungsgegenstand durch die Darstellung von mindestens einem vergleichbaren Referenzprojekt nach, welches von Ihrem Unternehmen in den letzten drei Jahren erfolgreich durchgeführt wurde.
Benutzen Sie für ihre Darstellung maximal ein Din-A4 Blatt.

E.4. Personalvoraussetzung

Der Auftragnehmer muss eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter dauerhaft dem BSH fest zuordnen. Bei einem Ausfall des einzusetzenden Personals ist ein Austausch nur mit Zustimmung des BSH möglich. Dabei muss das neue Personal die gleichen Qualifikationen und Eigenschaften erfüllen wie in **E.5.**

E.5. Qualifikationen und Eigenschaften des Personals

Weisen Sie die Fachkunde des einzusetzenden Personals für den ausgeschriebenen Leistungsgegenstand durch die Darstellung von mindestens einem vergleichbaren Referenzprojekt nach, welches in den letzten drei Jahren erfolgreich durchgeführt wurde.
Benutzen Sie für ihre Darstellung maximal ein Din-A4 Blatt und nennen sie den Namen des Personals.

Ist eines dieser o.g. Kriterien nicht erfüllt, so muss Ihr Unternehmen vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.